Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10729**

18. Wahlperiode 14.12.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Gastel, Dr. Valerie Wilms, Stephan Kühn (Dresden), Tabea Rößner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Engpass zwischen Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Zuffenhausen

Im Zuge der Neuordnung des Großknotens Stuttgart durch das Projekt „Stuttgart 21“ und der NBS Wendlingen – Ulm ergeben sich neue Verkehrsrelationen auf überregionaler Ebene. In der Folge resultieren hieraus neue Kapazitätseinschränkungen im Bestandsnetz im Zulauf auf den und vom Knoten Stuttgart. Die Schnellfahrstrecke Mannheim – Stuttgart mündet zwischen Kornwestheim und Stuttgart-Zuffenhausen in den nördlichen Schienenstreckenzulauf Richtung Stuttgart. Die Neubaumaßnahmen im Zuge des Projekts NBS Stuttgart – Ulm setzen erst in Stuttgart-Feuerbach im Bestandsnetz an. Ein Ausbau der Bestandsstrecke zwischen den o. g. Neubauabschnitten ist im Rahmen des Projekts bislang nicht vorgesehen.

Der Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Zuffenhausen wird sowohl vom Nah- als auch vom Fernverkehr und vom internationalen Verkehr genutzt. Er ist aktuell bereits sehr stark befahren, so dass eine Verdichtung der Verkehre nahezu unmöglich ist. Außerdem Zusätzlich plant die Landesregierung den Nahverkehr weiter auszubauen. Dazu sollen beispielsweise ab Dezember 2017 verschiedene Metropolexpresszüge eingeführt werden. Auch für den Deutschland-Takt wird mehr Kapazität benötigt.

Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist für den Verkehrsträger Schiene auf der Strecke zwischen Stuttgart-Zuffenhausen – Stuttgart-Feuerbach kein Engpass ausgewiesen, weil der Mittelwert der Anzahl der Züge auf dieser Strecke keine Überlastung darstellt. Betrachtet man jedoch einzelne Zeitabschnitte pro Tag, dann weist diese Strecke in der Hauptverkehrszeit jedoch eine Überlastung aus. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: „Temporäre Engpässe im Bundesverkehrswegeplan 2030“ (Bundestagsdrucksache 18/9725) gibt die Bundesregierung an, dass für den Verkehrsträger Schiene „tagesszeitlich differenzierte Auswertungen der Überlastung von Einzelstrecken nicht vor[liegen]“.

Sowohl von der Landesregierung als auch vom Verband Region Stuttgart gibt es bereits die Forderung, dass der Abschnitt zwischen Stuttgart-Feuerbach und Stuttgart-Zuffenhausen umgebaut und um ein fünftes und sechstes Gleis erweitert werden sollte, um zukünftig ausreichend Kapazitäten für einen zuverlässigen und der Nachfrage gerecht werdenden Bahnverkehr gewährleisten zu können. Aktuell gibt es auf dem Abschnitt nur vier Gleise, wobei zwei Gleise vom S-Bahn-Verkehr genutzt werden.

Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Zuge der Ausschussberatungen zum Bundesverkehrswegeplan beantragt, das Projekt „Knoten Stuttgart (u. a. 5. u. 6 Gleis Stuttgart Feuerbach – Zuffenhausen und große Wendlinger Kurve)“ neu in den Bundesverkehrswegeplan einzustufen und

dort im „vordringlichen Bedarf“ festzuschreiben (siehe Bundestagsdrucksache 18/10513(neu), ab Seite 89). Der Antrag wurde durch die Fraktionen von CDU/CSU und SPD ohne Begründung abgelehnt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Verkehrsannahmen liegen der aktuellen Engpassanalyse sowie der Engpassanalyse für den BVWP 2030 auf der Strecke zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach zu Grunde (bitte Auflistung der einzelnen Zuglinien und der Anzahl der Verbindungen an Werktagen und an Wochenenden)?
2. Welche Verkehre werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit auf dem Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach gefahren (bitte Auflistung der einzelnen Zuglinien und der Anzahl der Verbindungen an Werktagen und an Wochenenden)?
3. Inwieweit gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Trassenanmeldungen für die Strecke zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach, die auf Grund von Trassenkonflikten nicht wie beantragt genehmigt werden konnten?
4. Wie hoch ist der Auslastungsgrad für den viergleisigen Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach im Rahmen der Engpassanalyse zum BVWP für den Bezugs- und Planfall (bitte tabellarische Auflistung nach Uhrzeit und Wochentag)?
5. Wie hoch ist der tatsächliche Auslastungsgrad derzeit für den viergleisigen Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte tabellarische Auflistung nach Uhrzeit und Wochentag)?
6. Wie viele Überlastungssituationen je Tag werden für den Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach im Rahmen der Engpassanalyse zum BVWP für den Bezugs- und Planfall jeweils angegeben und wie verteilen sie sich über den Tag (bitte tabellarische Angabe über die einzelnen Stunden der verschiedenen Wochentage)?
7. Wie viele fahrplantechnische Konflikte gab es im Zuge der Fahrplanerstellung für die Verkehrsmodellierung im Rahmen des BVWP 2030 den Abschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach betreffend, so dass die Zugfahrten nicht örtlich und/oder zeitlich so wie ursprünglich nachgefragt realisiert werden können?
8. Wie hoch ist der Auslastungsgrad für den viergleisigen Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach zu Beginn des Umlegungsprozesses der Verkehrssimulation (vor der ersten Iteration) im Rahmen der Engpassanalyse zum BVWP für den Bezugs- und Planfall (bitte tabellarische Auflistung entsprechend der in PRINS für andere Projekte verfügbare Zeitscheiben: 06-09 Uhr; 09-16 Uhr; 16-19 Uhr; 19-22 Uhr; 22-06 Uhr; gesamter Tag für die einzelnen Wochentage)?
9. Wie hoch ist der Auslastungsgrad für den viergleisigen Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach nach Abschluss des Umlegungsprozesses der Verkehrssimulation (nach der letzten Iteration) im Rahmen der Engpassanalyse zum BVWP für den Bezugs- und Planfall (bitte tabellarische Auflistung der in PRINS für andere Projekte verfügbare Zeitscheiben: 06-09 Uhr; 09-16 Uhr; 16-19 Uhr; 19-22 Uhr; 22-06 Uhr; gesamter Tag für die einzelnen Wochentage)?
10. Wie viele Züge welcher Verkehrsart (S-Bahn/Nahverkehr, Regionalverkehr, Fernverkehr, Güterverkehr) sollen auf dem viergleisigen Streckenabschnitt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach zu Beginn des Umlegungsprozesses der Verkehrssimulation (vor der ersten Iteration) im Rahmen der Verkehrssimulation für den Planfall 2030 verkehren (bitte jeweils tabellarische Auflistung der in PRINS für andere Projekte verfügbare Zeitscheiben: 06-09 Uhr; 09-16 Uhr; 16-19 Uhr; 19-22 Uhr; 22-06 Uhr; gesamter Tag für die einzelnen Wochentage)?

11. Wie viele Züge welcher Verkehrsart (S-Bahn/Nahverkehr, Regionalverkehr, Fernverkehr, Güterverkehr) sollen auf dem viergleisigen Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach nach Abschluss des Umlegungsprozesses der Verkehrssimulation (nach der letzten Iteration) im Rahmen der Verkehrssimulation für den Planfall 2030 verkehren (bitte jeweils tabellarische Auflistung der in PRINS für andere Projekte verfügbare Zeitscheiben: 06-09 Uhr; 09-16 Uhr; 16-19 Uhr; 19-22 Uhr; 22-06 Uhr; gesamter Tag für die einzelnen Wochentage)?

12. Wurden temporär auftretende Engpässe zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach durch das angewandte Umlegungsverfahren identifiziert (falls ja, bitte tabellarische Auflistung nach Uhrzeit, Wochentag und Anzahl der Engpasssituationen angeben)?

13. Durch welche geeigneten Infrastrukturmaßnahmen können nach Kenntnis der Bundesregierung die temporär auftretenden Engpässe zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach beseitigt werden und wie ist jeweils der Stand bei der Planung, Definition und Bewertung dieser Infrastrukturmaßnahmen?

14. Zu welchen Zeitpunkten wird es nach der aktuellen Planung im Zielnetz 2030 Engpässe zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach geben (bitte tabellarische Auflistung nach Uhrzeit, Wochentag und Anzahl der Engpasssituationen)?

15. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die geplanten Aus- bzw. Umbaumaßnahmen u. a. durch ein fünftes und sechstes Gleis auf dem Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach für die Realisierung des Deutschland-Taktes benötigt?

16. Welche Zeitvorteile können mit den geplanten Aus- bzw. Umbaumaßnahmen u. a. durch ein fünftes und sechstes Gleis auf dem Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach auf welchen Linien erzielt werden?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit der viergleisigen Strecke zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach im Zusammenhang mit der Realisierung von Stuttgart 21 und einer zukünftigen Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene?

18. Ist es nach wie vor das Ziel der Bundesregierung, eine leistungsfähige Schnellverkehrsverbindung Mannheim – München zu errichten, und wenn ja, wie passt die „Projektlücke“ mit dem fehlenden Ausbau zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Feuerbach zu diesen Plänen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagekraft der Engpassanalyse im Schienenverkehr für den BVWP 2030 vor dem Hintergrund, dass anders als bei der Straße, wo jeder unabhängig von anderen Verkehrsteilnehmern zu der von ihm gewünschten Zeit auf der von ihm gewünschten Route losfahren kann, während bei der Schiene Stausituationen in Folge einer solchen freien Fahrtwahl nicht vorkommen sollten, weil für jede Zugfahrt ein Fahrplan mit einer entsprechend freien Trasse zugrunde liegt?

Berlin, den 13. Dezember 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333